

4

LEHRPLAN
GYMNASIUM

DEUTSCH
Oberstufe

1984

Herausgegeben vom Kultusministerium des Landes Schleswig-Holstein

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. VORWORT	1
1.1 Gegenstand, Aufgabe und Ziel des Deutschunterrichts (Grundsätze)	1
1.2 Stellung des Faches Deutsch im Fächerkanon des Gymnasiums	2
1.3 Gliederung des Faches Deutsch	2
1.4 Gliederung des Lehrplans	3
1.5 Aufgaben der Schulen / Mindestanforderungen	4
1.6 Arbeitstechniken	6
1.7 Leistungsnachweise	7
1.8 Zur Unterscheidung von Grund- und Leistungskursen	8
1.9 Unterrichtshilfen	9
2. THEMENBEREICHE/ZIELE	10
2.1 Epische Literatur	10
2.2 Dramatische Literatur	14
2.3 Lyrik	17
2.4 Sach- und Gebrauchstexte/Sprachformen und Sprachverwendung	20
2.5 Hermeneutische Grundfragen	25
Anhang I a: Dramatische Literatur in verschie- denen Medien	27
Anhang I b: Unterhaltungs- und Informations- literatur	31
Anhang II: Literatur für den Deutschunterricht der Oberstufe des Gymnasiums	34
Anhang III: Zur Beurteilung mündlicher und schriftlicher Leistungen	36
Anhang IV: Fachanforderungen für die Abiturprüfung im Fach DEUTSCH (vgl. Runderlaß des Kultusministers vom 9. März 1982, NB1. KM. Schl.-H. S. 38 f.)	41

1. VORWORT

1.1 Gegenstand, Aufgabe und Ziel des Deutschunterrichts
(Grundsätze)

Der Deutschunterricht beschäftigt sich mit Sprache und Literatur.

Beide Bereiche, Sprache und Literatur, sind untrennbar aufeinander bezogen. Der Deutschunterricht zielt ab auf die Erweiterung des sprachlichen Könnens und auf die Fähigkeit zum Verstehen von Sprache und Literatur; das schließt die Vermittlung von Einsichten in die wesentlichen Entwicklungen der Sprach- und Literaturgeschichte ein.

Aufgabe des Deutschunterrichts ist es, dem Schüler Literaturkenntnisse sowie ein Verständnis von Literatur (Literatur im engeren Sinn) zu vermitteln. Der angemessene Umgang mit literarisch-dichterischen Texten vermag den Schüler zu einer Erweiterung des Wirklichkeitsverständnisses und zur Vertiefung des historischen Bewußtseins zu führen und läßt ihn dadurch seine eigene Stellung in der Welt besser erkennen. Das Bemühen um Auseinandersetzung mit dem literarischen Erbe und mit der Literatur der Gegenwart ist in diesem Sinne eine wesentliche Aufgabe des Deutschunterrichts am Gymnasium.

Aufgabe des Deutschunterrichts ist es daneben, den Schüler mit Texten (Literatur im weiteren Sinn) und Sprachformen vertraut zu machen, die ihm alltäglich begegnen, mit denen er sich auseinanderzusetzen hat, denen gegenüber er eigene Meinungen und Standpunkte entwickeln soll.

Aufgabe des Deutschunterrichts insbesondere der Oberstufe des Gymnasiums ist es zugleich, die für den Umgang mit Sprache und Literatur notwendigen Methoden und Beschreibungsformen einzuüben.

Der Deutschunterricht führt zur Beherrschung der Hochsprache in Wort und Schrift.

Der Deutschunterricht der Oberstufe des Gymnasiums baut auf den Ergebnissen des Deutschunterrichts in den Klassenstufen 5 - 10 (VI - U II) des Gymnasiums auf und erweitert und vertieft die dort erworbenen Kenntnisse.

1.2 Stellung des Faches Deutsch im Fächerkanon des Gymnasiums

Der Deutschunterricht ist nicht nur ein Schulfach im engeren Sinne. Bei der Sprach- und Literaturbetrachtung werden immer auch philosophische, religiöse, geschichtliche, politische, soziologische und psychologische Fragestellungen einzubeziehen sein.

Der Deutschunterricht kann in besonderer Weise zum Erkennen von Entscheidungsmöglichkeiten und zum Erfassen vielschichtiger Zusammenhänge erziehen. Er zielt zugleich auf die Bereitschaft und Fähigkeit ab, hinzuhören, aufeinander einzugehen, begründet für eine Sache Partei zu nehmen. Mit beidem trägt der Deutschunterricht entscheidend für das Zusammenleben in einer humanen demokratischen Gesellschaft bei.

Die Bedeutung des Faches Deutsch im Fächerkanon des Gymnasiums wird dadurch unterstrichen, daß es vor dem Abitur von keinem Schüler abgewählt werden kann.

1.3 Gliederung des Faches Deutsch

Die Dreiteilung in die Bereiche

(1) UMGANG mit TEXTEN

(2) SPRACHBETRACHTUNG und SPRACHÜBUNG und

(3) SPRECHEN und SCHREIBEN

hat sich als zweckmäßig erwiesen.

Der Begriff Text umfaßt alle geschriebenen und gesprochenen Mitteilungen; dazu gehören auch solche Formen, in denen Sprache mit mimischen, gestischen sowie anderen optischen und akustischen Zeichen verbunden ist (z.B. Filme, Theateraufführungen, Hörspiele u.a.).

Die drei Bereiche sind im Unterricht eng miteinander verbunden und von gleicher Bedeutung.

Die im Lehrplan Deutsch der Klassenstufen 7 bis 10 (IV - U II) des Gymnasiums unter Punkt 3 genannten Hauptaufgaben der Teilbereiche gelten auch für die Oberstufe des Gymnasiums.

1.4 Übersicht über die verbindlichen Themenbereiche des Lehrplans und deren Gliederung

Der Lehrplan nennt 5 Themenbereiche, die für den Deutschunterricht in der Oberstufe des Gymnasiums verbindlich und entsprechend den Vorschriften von 1.5 in schuleigene Stoffverteilungspläne umzusetzen sind. (Im Anhang I des Lehrplans werden zwei weitere Themenbereiche aufgeführt, die zur Ergänzung und Erweiterung herangezogen werden können, wenn die verbindlichen Themenbereiche zureichend behandelt worden sind und entsprechend freie Unterrichtszeit zur Verfügung steht.)

Themenbereiche

1. Epische Literatur
2. Dramatische Literatur
3. Lyrik
4. Sach- und Gebrauchstexte / Sprachformen und Sprachverwendung
5. Hermeneutische Grundfragen

Diese Übersicht ist nicht so zu verstehen, daß die thematischen Bereiche - mit Ausnahme des Themas "Hermeneutische Grundfragen", das erst in einem der letzten Kurshalbjahre angemessen unterrichtet werden kann - in der genannten Reihenfolge zu behandeln sind oder daß sich deren Bearbeitung jeweils auf ein Halbjahr bezieht. Siehe dazu im einzelnen 1.5.

Gliederung

Jeder Bereich ist im allgemeinen nach folgenden Gesichtspunkten aufgegliedert:

1. Unterrichtsziel/Begründung
2. Lernziele der Teilbereiche
 - UMGANG mit TEXTEN
 - SPRACHBETRACHTUNG und SPRACHÜBUNG
 - SPRECHEN und SCHREIBEN

3. Vorschläge für Unterrichtsreihen/Unterrichtsverfahren
4. Lernerfolgskontrollen / schriftliche und mündliche Übungsformen

1.5 Aufgaben der Schulen

Es ist Aufgabe der einzelnen Schule, aus den unter 1.4 genannten Bereichen einen schuleigenen Stoffverteilungsplan für Grundkurse und Schwerpunkt-/Leistungskurse (innerhalb) des nachfolgend gesetzten Rahmens verbindlich festzulegen.

1. Die Kurse müssen aufeinander aufbauen (Folgekurse) und einen steigenden Schwierigkeitsgrad aufweisen.
2. Jeder Bereich muß unter Berücksichtigung der jeweils angegebenen Lernziele behandelt werden.
3. Die wichtigsten Textsorten sind zu behandeln.
4. Im Deutschunterricht sind Grundkenntnisse über die geschichtliche Entwicklung von Sprache und Literatur zu vermitteln.
5. Im Literaturunterricht sind folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

- a) In Grund- und Leistungskursen müssen unter den Romanen, Novellen und Dramen mindestens je ein Werk von Lessing, Goethe, Schiller und Kleist sein.
- b) Für Grundkurse gilt:
Über die in a) genannten Werke hinaus müssen mindestens behandelt werden:
1 Roman oder 1 Drama aus dem Realismus oder Naturalismus,
1 Roman und 1 Drama aus dem 20. Jahrhundert,
literarische Kurzformen (z.B. Gedichte, Fabeln, Anekdoten, Parabeln) aus den übrigen im Anhang II aufgeführten "Epochen".
- c) Für die Leistungskurse gilt:
Über die in a) genannten Werke hinaus müssen mindestens behandelt werden:
je 1 Werk oder eine Gruppe von literarischen Kurzformen aus folgenden "Epochen":

- Antike,
 - Deutsches Mittelalter,
 - Reformation und Barock,
 - Aufklärung und Sturm und Drang,
 - Romantik oder Junges Deutschland,
 - Realismus oder Naturalismus
- sowie 1 Drama und 1 Roman aus dem 20. Jahrhundert.

Die Auswahl zur Erfüllung der Mindestanforderungen ist aus der im Anhang II gegebenen Literatur zu treffen.

Außerhalb der Mindestanforderungen können über die dort genannten Werke hinaus weitere literarische Texte behandelt werden. Dazu können ggf. Werke europäischer und außereuropäischer Literatur gehören.

6. Bei der Planung der Fachkonferenzen oder des einzelnen Lehrers ist zu beachten, daß
- literarische Werke in historische Zusammenhänge zu stellen sind, damit ein vertieftes historisches Bewußtsein gefördert wird,
 - zur Behandlung der Gegenwartsliteratur auch der Vergleich von Literatur aus der Bundesrepublik Deutschland und der DDR gehört,
 - verschiedene Verfahrensweisen der Interpretation in angemessener Weise berücksichtigt werden (z.B. werkimmanent, biographisch, epochenstilistisch, historisch, soziologisch),
 - Fragen der literarischen Wertung in den Unterricht einzubeziehen sind.
7. Der Literaturunterricht läßt sich nach folgenden Gesichtspunkten planen:
- Darstellung einer Epoche,
 - Darstellung von Ursache, Verlauf, Wirkung eines Epocheübergangs (Epochenwandel),
 - motivbezogener/gattungsbezogener Längsschnitt,
 - Querschnitt durch das literarische Leben einer Zeit (z.B. Aufklärung, "Junges Deutschland"),
 - Probleme literarischer Wertung.

8. Die Schüler sollen Gedichte oder Textstellen aus dem thematischen Zusammenhang des Unterrichts gestaltend frei vortragen können und am Ende der Oberstufe über eine angemessene Zahl frei vorzutragender Gedichte oder Textstellen verfügen.

1.6 Grundfertigkeiten im Elementarbereich/Arbeitstechniken

Die Schüler sollen die Grundfertigkeiten im Elementarbereich (Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung) beherrschen und über grundlegende Arbeitstechniken sicher verfügen. Es ist deshalb Aufgabe des Lehrers - auch wenn dieses unter den Zielen und Inhalten für die einzelnen Themenbereiche nicht mehr eigens aufgeführt ist - die Grundfertigkeiten und Arbeitstechniken im inhaltlichen Zusammenhang des Unterrichts laufend zu üben.

Techniken des Gesprächs und der Rede

- Thema einhalten; argumentieren
- sich auf den Vorredner beziehen, Rückfragen stellen, das Wort weitergeben
- Argumente, Meinungen notieren; Gesprächsinhalte zusammenfassen
- nach Stichwörtern oder frei reden
- referieren, vortragen

Techniken des Schreibens

- notieren, zusammenfassen, exzerpieren
- protokollieren
- zitieren
- argumentieren
- Stichwörter, Notizen ordnen; Gliederungsgesichtspunkte zusammenstellen
- Formalien einhalten (äußere Gliederung und Form; Hervorheben von Überschriften und Textstellen, Möglichkeiten des Korrigierens)
- leserlich schreiben

Techniken im Umgang mit Texten

- Texte beschaffen (z.B. aus Büchereien, Bibliotheken)
- Nachschlagewerke, Lexika, Sekundärliteratur benutzen
- orientierendes Lesen beherrschen ("diagonales" Lesen; Orientierung durch Inhaltsverzeichnis und Register)
- markieren, unterstreichen; Randnotizen machen
- resümieren, exzerpieren, zitieren; inhaltliche Zusammenfassung geben
- memorieren eines Textes (auswendiglernen, vortragen nach Notizen)

Verfahren des Ordnen und Aufbewahrens

- Ordnungsprinzipien beachten (z.B. nach Sachbereichen, Stichwörtern, alphabetisch, chronologisch ordnen)
- Schnellhefter, Ringbuch, Ordner, Kartei anlegen und führen

1.7 Leistungsnachweise

Die Zahl der schriftlichen Leistungsnachweise (Klausuren) ist durch die Oberstufenverordnung (OVO § 9,2) verbindlich festgelegt.

Die durch die "Fachanforderungen für die Abiturprüfung im Fach Deutsch" vorgegebenen Aufgabenarten (veröffentlicht mit Runderlaß vom 9. März 1982, NBl. KM. Schl.-H. S. 38 f.) sind zu berücksichtigen.

Damit die Schüler vor dem Abitur Gelegenheit zur gründlichen Erarbeitung und Übung dieser Aufgabenarten erhalten, sollen in den verbindlichen Klausuren in der Regel nur Aufgaben entsprechend den Fachanforderungen gestellt werden.

Darüber hinaus bieten sich als komplexere schriftliche Übungsformen an:

- Kurzreferat,
- Stundenprotokoll,
- Gesprächsprotokoll,
- Buchbesprechung,
- Projektbericht,
- Textbeschreibung,
- Arbeit nach journalistischem Muster .

Gestaltende Aufgaben sollen zwar oft geübt und auch mit bewertet, aber nicht in der Form einer Klausur gestellt werden.

Die Schüler sollen über die Kriterien der Leistungsmessung informiert werden.

Kriterien zur Beurteilung mündlicher und schriftlicher Leistungen finden sich im Anhang zu diesem Lehrplan.

1.8 Zur Unterscheidung von Grundkursen und Schwerpunktfach/Leistungskursen

Grundkurse und Schwerpunktfach/Leistungskurse unterscheiden sich im Hinblick auf:

- Menge und Vielfalt der Information,
- den Grad der Abstraktion,
- das Maß an Differenzierung (Begriffsbestimmung, Erfassen von Merkmalen),
- den Grad der Selbständigkeit bei der Formulierung oder Lösung von Problemen,
- Umfang und Schwierigkeit der Leistungsnachweise.

In Grundkursen soll ein Verständnis für Sprache und Literatur ermöglicht und eine Voraussetzung für selbständige Lektüre geschaffen werden.

Der theoretische Ansatz ist so zu begrenzen, daß die Motivation für die Beschäftigung mit Sprache und Literatur geweckt wird und erhalten bleibt.

Leistungskurse vermitteln ein vertieftes Verständnis und erweiterte Kenntnisse. Sie führen in fachbezogenen Methoden, Fragestellungen und Arbeitsweisen ein.

Die Schüler werden in den Leistungskursen selbständig Arbeitsvorhaben entwickeln und durchführen können. Sie sollen dabei befähigt werden, die Reichweite von Methoden zu überprüfen.¹⁾

1) Weitere Kriterien in: "Empfehlungen zur Arbeit in der gymnasialen Oberstufe", KMK-Beschluß vom 2.12.1977

1.9 Unterrichtshilfen

Literaturangaben zu den thematischen Bereichen, Hilfen zur Leistungsbeurteilung sowie Kursabfolgemodelle werden durch das Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule (IPTS) im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen oder als Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung zur Verfügung gestellt.

2. THEMENBEREICHE/ZIELE

2.1 Epische Literatur

2.1.1 Unterrichtsziel/Begründung

Unterrichtsziel: Erweiterung, Differenzierung und Vertiefung der in den vorangegangenen Klassenstufen erworbenen (Er-)Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im systematischen Analysieren und Interpretieren umfangreicherer Prosatexte nach textinternen und textexternen Gesichtspunkten.

Begründung: Mit diesem Thema werden Ansätze zur Interpretation literarischer Texte aus dem Unterricht der Klassenstufen 7 - 10 (IV - U II) aufgenommen.

Die gedankliche Durchdringung einer nach Inhalt und Form so vielschichtigen Textsorte scheint als Anforderung besonders geeignet zu sein, die Schüler auf vergleichbare analysierende Tätigkeiten in der Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt vorzubereiten.

2.1.2 Lernziele

UMGANG mit TEXTEN

Der Schüler soll

- bereit und fähig sein, Romane und andere Prosatexte nach textinternen und textexternen Gesichtspunkten zu interpretieren und zu vergleichen,
- die in den vorangegangenen Klassenstufen erworbenen fachspezifischen Begriffe und Gesichtspunkte zur Erschließung von Texten wiederholen, erweitern und differenziert anwenden.

Textinterne Gesichtspunkte:

- Titel, Thema, Fabel
- Geschichtlicher Hintergrund der Handlung: Ort, Zeit, Milieu
- Charaktere, deren Motivation, Entwicklung und Verhältnis zueinander (Figurenkonstellation)
- Aufbau, Teile, Erzählschritte, Handlungsführung, Handlungsebenen und -stränge und deren Verhältnis zueinander (Parallelführung, Kontrastierung), Verknüpfungstechniken, Höhe- und Wendepunkte usw.
- Erzähltechnik: Bericht, Beschreibung, szenische Darstellung (Dialog), innerer Monolog, erlebte Rede
- Erzählsituation: Erzähler, Erzählperspektiven, Erzählhaltung, Leserrolle
- Zeitverhältnisse: Erzählzeit und erzählte Zeit, Raffung und Dehnung, Vorausdeutung und Rückblende
- Besondere Merkmale: (Leit-)Motive, verweisende Zeichen, typische Details, Symbole usw.
- Probleme und Werthaltungen, Adressaten und Wertungsabsichten
- Auseinandersetzung mit gattungstheoretischen Fragestellungen des Romans und anderer Prosaformen

Textexterne Gesichtspunkte:

- Biographisch: Deutung des Werkes unter Einbeziehung der Biographie und persönlicher Äußerungen des Autors (Briefe, Tagebücher, Autobiographie u.ä.)
- Literaturgeschichtlich: Vergleich des Werkes mit solchen ähnlicher Form oder Thematik aus früherer, gleicher oder späterer Zeit mit Erwerb und Vertiefung von Kenntnissen auf den Gebieten der Literaturtheorie und Literaturgeschichte
- Geistesgeschichtlich: Einordnen der Aussagen in übergeordnete Zusammenhänge von Literatur, Kunst, Religion, Philosophie
- Historisch/literatursoziologisch: Beziehung des Werkes zur historisch-gesellschaftlichen Situation der Zeit seines Entstehens und der im Werk dargestellten Zeit; Einbeziehen der möglichen Funktionen des Werkes (z.B. vom Autor beabsichtigt, vom zeitgenössischen Publikum zugeschrieben, für das Handeln des Lesers)

SPRACHBETRACHTUNG und SPRACHÜBUNG

Der Schüler soll Textpassagen nach den folgenden Gesichtspunkten untersuchen und die Ergebnisse auf die Textaussage beziehen können:

- Phonetisch: z.B. Lautverteilung, Klangmalerei;
Satzrhythmus: Sprechmelodie, Verteilung von Betonungen
- Lexikalisch: z.B. Schichten und formale Qualitäten des Wortschatzes, Metaphorik
- Syntaktisch: z.B. Art, Zahl, Position von Satzgliedern und Gliedsätzen; Satzreihe, Satzgefüge; Gebrauch von Tempus, Modus und Verknüpfungsmitteln
- Stilistisch: z.B. Verhältnis zwischen Sprachgebrauch und Aussagegehalt, Absicht in Wortwahl und Satzbau
- Sprachgeschichtlich: z.B. Bedeutungswandel
- Soziolinguistisch: z.B. schichtenspezifischer und/oder regional bedingter Sprachgebrauch in Phonetik, Wortwahl und Satzbau

SPRECHEN und SCHREIBEN

Der Schüler soll sich im exakten und differenzierten mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache weiter üben.

Der Schüler soll insbesondere

- Sachverhalte sachlich und richtig, vollständig und zusammenhängend darstellen können,
- Probleme differenziert erörtern können,
- Texte unter den oben genannten Gesichtspunkten deuten können,
- Textanalysen und -interpretationen unter den oben genannten Gesichtspunkten verfassen können.

2.1.3 Vorschläge für Unterrichtsreihen/Unterrichtsverfahren

Vorgeschlagen werden die Behandlung von zwei Romanen bzw. einem Roman und mehreren Prosatexten sowie häusliche Lektüre weiterer Texte (auch in Übersetzungen aus anderen Sprachen/mit Buchberichten) zu einem Themenbereich.

Dabei können Texte der Unterhaltungsliteratur berücksichtigt und Wertungsprobleme erörtert werden.

mögliche Themenbereiche:

- Entwicklungs-/Erziehungs-/Bildungsroman;
- Gesellschaftsroman/zeitkritischer Roman;
- Psychologischer Roman;
- Probleme der Identität und der Existenz des Menschen in der Welt;
- Die Arbeitswelt im Roman;
- Das Dritte Reich im Roman;
- Vergleich von Gegenwartsromanen aus der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik

2.1.4 Lernerfolgskontrollen/schriftliche und mündliche Übungsformen

Es bieten sich u.a. an:

- Interpretation einer Textstelle aus einem gelesenen Werk mit Einordnung in den Gesamtzusammenhang,
- vergleichende Interpretation zweier Textstellen aus einem oder zwei gelesenen Werken,
- Beantwortung von Fragen bzw. Behandlung von Untersuchungsaufträgen zu Teilaspekten eines oder (vergleichend) zweier Werke,
- Analyse eines Textes aus der Sekundärliteratur (z.B. eines literaturtheoretischen Textes) zu einem gelesenen Werk und prüfende Anwendung auf das Werk,
- Problemerkörterung im Anschluß an einen Text aus dem im Unterricht behandelten Zusammenhang,
- selbständige Anwendung von Grundtechniken der Textanalyse,
- gestaltendes Vortragen von ausgewählten Textstellen.

2.2 Dramatische Literatur

2.2.1 Unterrichtsziel/Begründung

Unterrichtsziel: Am Beispiel dramatischer Literatur soll der Schüler literarische Texte in ihrem geschichtlichen Wandel und in ihrer geschichtlichen Bedingtheit kennenlernen und die hierfür notwendigen methodischen Grundfertigkeiten erwerben und anwenden.

Begründung: Ein umfassendes Verständnis von Literatur ist nur bei Einordnung in den geschichtlichen Zusammenhang möglich.

2.2.2 Lernziele

UMGANG mit TEXTEN

Der Schüler soll

- üben, sich Informationen zum geschichtlichen Hintergrund von Texten zu besorgen und sie als Interpretationshilfen anzuwenden,
- erfahren, wie geschichtliche Texte thematisch entweder noch heute aktuelle Grundfragen der menschlichen Existenz stellen oder thematisch nur aus ihrer damaligen geschichtlichen Situation verstanden werden können,
- erkennen, wie auch Sprache und Form literarischer Texte geschichtlich bedingt sind,
- gattungsspezifische Grundmuster der dramatischen Literatur historisch erklären und vergleichen,
- Versuche der Epochengliederung kennen und problematisieren.

SPRACHBETRACHTUNG und SPRACHÜBUNG

Der Schüler soll

- zeittypische Stilelemente im ästhetischen Werk auch in Verbindung mit Sachtexten der damaligen Zeit erklären (biographische Texte, Texte der Theologie, Philosophie, Poetologie usw.),
- Sprache am Beispiel des Dramas im weiteren Sinne als Sprache der Bühne und des Schauspielers verstehen (Bühnenbild, Requisiten, Beleuchtung, Tontechnik, mimisch-gestische Mittel der Darstellung, Regiestil),
- die Sprache selbst als Ergebnis geschichtlichen Wandels verstehen.

SPRECHEN und SCHREIBEN

Der Schüler soll

- Inhaltsabläufe schwieriger Texte verstehen und darstellen können,
- Figuren eines Dramas charakterisieren können (einzeln oder im Vergleich mit anderen dramatischen Figuren),
- den Aufbau von Dramen mit Hilfe dramentheoretischer Fragestellungen verstehen und darstellen können,
- Werke aus verschiedenen Epochen vergleichen können,
- Textinterpretationen unter den o.g. Gesichtspunkten verfassen können.

Die Schüler sollen ausgewählte Szenen auch sprecherisch erarbeiten und gestaltend (z.B. mit verteilten Rollen) vortragen.

2.2.3 Vorschläge für Unterrichtsreihen/Unterrichtsverfahren

Mögliche Unterrichtseinheiten können sowohl thematisch als auch formal, sowohl als Querschnitt als auch als Längsschnitt angelegt sein. Zum Beispiel:

Chronologischer Längsschnitt:

- thematisch: Die Rolle der Frau in dramatischen Dichtungen (Emilia Galotti, Kabale und Liebe, Maria Magdalena, Faust I, Rose Bernd)
- formal: Grundmuster dramatischer Literatur (Sophokles: Antigone; Schiller: Wallenstein; Hauptmann: Die Weber; Brecht: Mutter Courage und ihre Kinder; Zuckmayer: Des Teufels General, Ionesco: Nashörner; Handke: Publikumsbeschimpfung)

Chronologischer Querschnitt:

- thematisch in Darstellung der zeitkritischen Problematik einer Epoche im Medium des Theaters
- formal im Kennenlernen verschiedener dramatischer Formen
- theatergeschichtlich unter Berücksichtigung biographischer, sozialer, politischer, kulturgeschichtlicher und poetologischer Texte der Epoche

Vorschläge für Unterrichtsverfahren

Im Wechsel von Werkinterpretation und ergänzender Lektüre von Texten, die den historischen Hintergrund der dramatischen

Dichtungen verdeutlichen oder den Fortgang der poetologischen Diskussion aufzeigen, ist zunächst in Form von Lektüre und Interpretation der Stoff aufzuarbeiten. Dramatische Literatur in allen Medien (Theater, Hörfunk, Film, Fernsehen) aber sollte, wo immer möglich, auch in Formen der Produktion bekanntgemacht werden (Fotomaterial zu Inszenierungen, verfilmte Theaterinszenierungen, Dramen oder Teilfassungen von ihnen auf Schallplatten, Ton- oder Videobändern, Umsetzung in Hörspiel, Film und Fernsehfilm). Sind Verbindungen zu regionalen Theatern möglich, soll durch den Besuch von Aufführungen, durch Kontakt mit Regisseuren, Dramaturgen und Schauspielern die historische Rezeption der dramatischen Literatur im heutigen Theater mit beobachtet und dabei auch Einblick in diesen Bereich des literarischen Lebens gegeben werden.

Bisweilen sollte der Versuch gemacht werden, dramatische Texte über das Lesen mit verteilten Rollen hinaus auch in wichtigen Einzelszenen anzuspielen.

2.2.4 Lernerfolgskontrollen/schriftliche und mündliche Übungsformen

In Lese- und Sprechübungen ist mündlich, in Inhaltsangaben oder durch Übertragung von Einzelszenen ist schriftlich der Zugang zu den Texten zu üben.

Weitere Lernerfolgskontrollen bzw. schriftliche und mündliche Übungsformen ergeben sich aus dem Teilbereich SPRECHEN und SCHREIBEN (s.S. 15).

Kreative Übungen ergeben sich z.B. bei Versuchen, Szenen inhaltlich zu verändern oder dramaturgisch umzuformen (z.B. "Hörspiel"), Regieanweisungen auszuformulieren, Kürzungen (zu Aufführungszwecken) zu begründen, Straffungen vorzunehmen, Handlungsabläufe zu verändern, bei unterschiedlicher Fassung die Entscheidung für eine Fassung zu begründen, epische Vorlagen zu dramatisieren.

2.3 Lyrik

2.3.1 Unterrichtsziel/Begründung

Unterrichtsziel: Der Schüler soll durch Analyse und Interpretation zu einem vertieften Verständnis von Gedichten sowie von lyrischen Sprachformen und damit auch zu einem erweiterten Sprachverständnis gelangen.

Begründung: Die Sprache der Lyrik kann mehr als in anderen literarischen Gattungen von der Normalsprache abweichen. Die Analyse schärft das Bewußtsein für die besonderen sprachlichen Gestaltungsmittel lyrischer Texte und leistet so einen weiteren Beitrag zur Entwicklung von Sprachbewußtsein überhaupt. Zugleich ist die Offenheit des Sinns bei gleichzeitiger formaler Verdichtung lyrischer Texte ein besonderer Anreiz, die subjektive Erfahrung des Lesers im Sinne ästhetischer Erziehung zu objektivieren. Die Behandlung lyrischer Texte eröffnet daneben neue und vertiefte Möglichkeiten des Verstehens von Literatur als Darstellung und Interpretation von Wirklichkeit und als Auseinandersetzung mit ihr.

Didaktisch sollte der Unterricht so ansetzen, daß inhaltliche Beziehungen zur Erfahrungs- und Vorstellungswelt des Schülers hergestellt werden, ohne auf sie begrenzt zu bleiben. Zum besseren Verständnis sind als Interpretationshilfen theoretische Texte heranzuziehen. Der Vertiefung des Verständnisses dienen auch Bemühungen, auf der Grundlage angemessener Interpretationsverfahren gewonnene Einsichten und Ergebnisse schriftlich in der Fachsprache zu formulieren. Der Schüler überprüft dabei seine ersten Eindrücke und gelangt zu begründeten Urteilen. Es liegt jedoch in der Natur lyrischer Texte, daß sie sich oft völliger Versachlichung entziehen. Die Möglichkeiten intuitiven Verstehens, verinnerlichender Identifikation oder des ästhetischen Genießens dürfen deshalb auch im Unterricht, bei allem Bemühen um Versachlichung und Präzisierung, nicht ausgeschlossen bleiben.

2.3.2 Lernziele

Der Schüler soll

- bereit und fähig sein, lyrische Texte genau zu lesen,
- verschiedene Formen der Interpretation zur Erschließung des Sinns und Beschreibung der sprachlichen Mittel anwenden und üben,
- das Instrumentarium der in früheren Klassenstufen erworbenen Begriffe festigen, erweitern und vertiefen,
- lyrische Texte gestaltend frei vortragen können.

Gesichtspunkte zur Erschließung von lyrischen Texten:

- Arten des Gedichts (z.B. Naturlyrik, Gedankenlyrik, Liebeslyrik, politische Lyrik, Ballade, Erzählgedicht, Lied, Trivialformen)
- Bauformen des Gedichts (z.B. Strophe, freie Rhythmen, "konkrete Poesie")
- Lautschicht (z.B. Vers, Metrum, Reim, Rhythmus)
- Klang, Wortwahl, Satzbau
- Bildhaftigkeit: Bild, Vergleich, Metapher, Symbol
- Sprechsituation, Sprechhaltung: Kundgabe, Appell, Darstellung, historische Kontinuität und Veränderung, Empfänger und Wirkungsabsicht, Gegenwartsbezug
- Anwendung verschiedener Interpretationstechniken

2.3.3 Vorschläge für Unterrichtsverfahren/Unterrichtsreihen

- Thematischer Querschnitt
- Thematischer Längsschnitt, historische Kontinuität und Veränderung
- Motivgleiche Gedichte
- Lyrik im Kontext anderer literarischer Formen (zur Dokumentation einer Epoche: z.B. Lyrik, Drama, Prosa im Sturm und Drang; zur Dokumentation eines Gesamtwerks: z.B. Lyrik, Hörspiel und Prosa Günter Eichs)
- Formaler Längsschnitt, z.B. Formen der Ballade und des Erzählgedichts; das Sonett
- Lyrische Formen im Kontext von Epik (Erzählungen der Romantik: Eichendorff); Hexameter-Epen
- Lyrische Formen im Drama (Goethe, Schiller, Nestroy)
- Lyrische Formen im Hörspiel
- Fragen der literarischen Wertung

2.3.4 Lernerfolgskontrolle /schriftliche und mündliche Übungsformen

Es bieten sich u.a. an:

- Interpretation eines Gedichts
- Vergleichende Interpretation zweier oder mehrerer Gedichte
- Analyse eines Textes zur Theorie der Literatur oder eines Textes aus der Sekundärliteratur zu einem Gedicht und prüfende Anwendung auf das Gedicht
- Kurzreferat
- Sprecherische Erarbeitung eines Gedichtes und freier Vortrag

2.4 Sach- und Gebrauchstexte Sprachformen und Sprachverwendung

2.4.1 Unterrichtsziel/Begründung

Unterrichtsziel: Der Schüler soll Sach- und Gebrauchstexte in ihrem Verwendungs- und Wirkungszusammenhang verstehen und einschätzen sowie einige grundlegende Gebrauchsformen selbst anfertigen können. Er soll die Bedeutung, die Leistung und die Verwendungsmöglichkeiten von Sprache kennen und beurteilen lernen.

Begründung: Täglich müssen wir in verschiedenen Medien mit unterschiedlicher Absicht und Wirkung Gesprochenes und Geschriebenes aufnehmen und selbst sprachlich handeln. Von der Fähigkeit und Bereitschaft, zu verstehen, Zusammenhänge zu erkennen, angemessen zu antworten und zu handeln, hängt es ab, ob ein Verstehen der Umwelt, ob zwischenmenschliche Verständigung und Selbsterkenntnis zustande kommen, ob Störungen vermieden, ob Konflikte ausgetragen und gelöst werden können.

2.4.2 Lernziele

UMGANG mit TEXTEN

Der Schüler soll

- verschiedenartige Gebrauchs- und Sachtexte im Hinblick auf ihren Zweck, ihre jeweilige Leistung und ihre jeweilige Form der Vermittlung (gesprochen/geschrieben; als Buch, als Hörfunk- oder Fernsehsendung u.a.m.) unterscheiden lernen,
- insbesondere Texte der Massenmedien (z.B. Nachricht, Kommentar, Reportage, Essay in Zeitung, Hörfunk und Fernsehen) sowie Formen öffentlicher und privater Rede (Wahlrede, Parlamentsrede, Gedenkrede, Plädoyer usw.) im Blick auf ihren Inhalt, ihre Absicht und Wirkung sowie im Blick auf die jeweils verwendeten sprachlichen und außersprachlichen Mittel analysieren lernen,
- Maßstäbe für die Wertung von Gebrauchstexten kennen- und anwenden lernen.

SPRACHBETRACHTUNG und SPRACHÜBUNG

Der Schüler soll

- die Möglichkeiten und Bedingungen sprachlicher Verständigung verstehen lernen und Einsicht gewinnen in grundlegende Aspekte vom Wesen und der Leistung der Sprache (z.B. Strukturen und Funktionen des Zeichensystems Sprache; Sprache als Instrument des Ausdrucks, der Verständigung, der Erkenntnis, der Steuerung; Zusammenhänge von Sprechen und Denken, Sprache und Wirklichkeit),
- die Eigenarten verschiedener Sprachformen und Sprachebenen (Hochsprache, Dialekt, Regiolekt, Soziolekt, Fachsprache) erkennen und beurteilen lernen,
- Veränderungen in der Sprache (z.B. Veränderungen der Gegenwartssprache), ihre Ursachen und Auswirkungen erkennen,
- schwierige Sprachstrukturen und rhetorische Mittel erkennen und deren Wirkung bestimmen (z.B. Funktion von Parataxe und Hypotaxe, von Verbal- und Nominalstil; wichtige Redefiguren wie z.B. Anapher, Parallelismus, Klimax, rhetorische Frage),
- Argumentationsweisen kennen und anwenden lernen,
- Einsicht gewinnen in eine Methode zur Beschreibung und Analyse sprachlicher Erscheinungen.

SPRECHEN und SCHREIBEN

Der Schüler soll

Gebrauchsformen in bestimmten Verwendungszusammenhängen selbst anfertigen können und dabei Argumentations- und Darstellungsweisen sowie rhetorische Mittel entsprechend der Absicht, der Situation und der Auffassungsbereitschaft und -fähigkeit des Lesers oder Hörers einsetzen, und zwar

- für die Schularbeit geeignete Gebrauchsformen wie Protokoll, Referat, Erörterung, Gespräch, Diskussion, Analyse (auch in Klausuren und in der Prüfungssituation),
- für die praktische Verwendung geeignete Texte wie Leserbriefe an eine Zeitung, Beschlüsse für die SV, Beiträge für die Schülerzeitung,
- Gebrauchstexte wie Leitartikel, Reportage, Film-, Fernsehkritik, Rede usw.

2.4.3 Vorschläge für Unterrichtsreihen/Unterrichtsverfahren

Vorschläge für Unterrichtsreihen

Insbesondere:

- Leitartikel/Nachrichten/Berichte aus regionalen und über-regionalen Tages- oder Wochenzeitungen
Schwerpunkt: Texttypologie, Probleme der Presse

- Sendungen des Fernsehens: Nachrichten der ARD und des ZDF (ggf. auf Videorecorder)
Schwerpunkt: Medienspezifische Merkmale, Probleme des Fernsehens

Daneben:

- Reportage: Zwei Reportagen aus dem laufenden Fernsehprogramm (ggf. über Videorecorder)
Schwerpunkt: Medienspezifische Merkmale, Probleme des Fernsehens

- Aktuelle Debatten im Bundestag (abgedruckt in "Das Parlament") und im Landtag (Zeitschrift "Der Landtag")
Schwerpunkt: Verständigung; Argumentation, Rhetorik

- Deutsche Parlamentsdebatten (1848 ff.) (Fischer Tb. 6066)
Schwerpunkt: Verständigung; Argumentation, Rhetorik

- Politische Rede im Westen und Osten Deutschlands
17. Juni 1953; 13. August 1961
Schwerpunkt: Argumentation und Rhetorik; Sprache in Ost und West

- Reden von Wilhelm II. und Theodor Heuss (dtv 354, 436)
Schwerpunkt: Argumentation, Rhetorik im 19. und 20. Jahrhundert

- Briefe: "Jozef Filsers Briefwexel"(L. Thoma) (dtv 20)
Schwerpunkt: Sprache (Mundart, Mittel der Satire)

- Sächbuch: M. Steffens: Das Geschäft mit der Nachricht (dtv 779)
Schwerpunkt: Fragen der Sprache

- Sachbuch: J. Fernau: Die Genies der Deutschen (Ulstein-Tb. 277)
Schwerpunkt: Sprache (z.B. Ideologie und Stereotype)
- Streitschrift: Büchner "Der hessische Landbote"
Schwerpunkt: Appellierende Sprache, Kontext

Vorschläge für Unterrichtsverfahren

Aus der Fülle der Gebrauchstexte trifft der Lehrer eine Auswahl, die thematische Schwerpunkte enthält. Welche Texte im einzelnen ausgewählt werden, hängt von den Interessen und Eingangsvoraussetzungen der Schüler, den Tagesereignissen, dem laufenden Programm der Medien, vom Angebot der Verlage und dgl. ab.

In Auswahl und Behandlung soll Ausgewogenheit bestehen zwischen:

- Texten der Massenmedien und Druckerzeugnissen wie Brief, Flugblatt, Predigt,
- Primär- und Sekundärtexten (z.B. Textsorten einer Zeitung und Taschenbuch über Probleme der Journalistik),
- Textbetrachtung und Herstellung von Texten (z.B. Analyse einer Rede; Verfassen und Halten einer Rede),
- zeitgenössischen und historischen Texten,
- Sachinformation und Textbetrachtung,
- mündlicher und schriftlicher Arbeitsweise.

2.4.4 Lernerfolgskontrollen/schriftliche und mündliche Übungsformen

(1) Analyse von Texten:

- Vergleich informatorischer und appellativer Texte gleichen Inhalts
- Sprachebenen - Standardsprache, Umgangssprache, Dialekt
- Analyse verschiedener Reden
- Analyse einer Ansprache im Fernsehen
- Analyse von Wahlpropaganda in Anzeigen, Wahlzeitungen, auf Plakaten

- Vergleich von Leitartikeln verschiedener Zeitungen zum gleichen Thema
- Vergleich themengleicher Sachbücher (Ausschnitte)
- Vergleich von Reiseberichten über die gleiche Stadt, Landschaft
- Untersuchung dokumentarischer Texte
- Untersuchung von Ausschnitten aus Tagebüchern
- Analyse eines Abschnittes aus Memoiren
- Analyse verschiedener Arten der Theater- und Fernsehkritik

(2) Problemerkörterung (mit und ohne Textgrundlage):

- Fragen aus dem Bereich der Sprache, Probleme der Verständigung, Probleme der Massenmedien, Probleme der literarischen Wertung, Fragen zum literarischen Leben der Gegenwart usw.

(3) Problemerkörterung als Sprachhandlung:

- Verfassen verschiedener kleinerer Gebrauchsformen unter bestimmten und genauer bezeichneten (auch tatsächlich gegebenen) Intentionen und Situationen mit einer begründeten Erläuterung zur Wahl der Mittel, z.B. Rede, Leitartikel, Reportage, Brief, Theater- oder Fernsehkritik, Glosse

2.5 Hermeneutische Grundfragen

2.5.1 Unterrichtsziel/ Begründung

Unterrichtsziel: Der Schüler soll Einsichten in Grundfragen des Verstehens von Sprache und Literatur anhand bereits gele-sener und neu zu erarbeitender Texte gewinnen.

Begründung: Die Auseinandersetzung mit Grundfragen des Ver-stehens von Sprache und Literatur dient der Differenzierung und Vertiefung des bisher Erarbeiteten im Bewußtsein der Schüler. Als Voraussetzung und Grundlage dafür sowie zur Si-cherung der Ergebnisse der bisherigen Arbeit und zu ihrer Ver-gegenwärtigung für die Abiturprüfung soll der Versuch einer wiederholenden, systematisierenden Zusammenschau der in der Oberstufe des Gymnasiums behandelten Gegenstände unternommen werden. Im Hinblick auf das Abitur werden die erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten gefestigt und weiterentwickelt.

2.5.2 Lernziele

UMGANG mit TEXTEN

Der Schüler soll

- Einsichten in Grundfragen des Verstehens von Sprache und Literatur durch Analyse anspruchsvoller gedanklicher Texte aus Sprach- und Literaturwissenschaft, Philosophie (Erkenntnis- und Verstehenstheorie), Psychologie und (Rezeptions-) Ästhetik gewinnen,
- die aus der Analyse der theoretischen Texte gewonnenen Erkennt-nisse auf bisher erarbeitete bzw. neu zu erschließende Gegen-stände prüfend anwenden.

SPRACHBETRACHTUNG und SPRACHÜBUNG

Der Schüler soll Einsichten in ausgewählte sprachtheoretische Probleme gewinnen, z.B.:

- Sprachgeschichte und Gegenwartssprache
- Bedeutung der Sprache für die psychische und soziale Entwicklung des Menschen
- Funktionen der Sprache
- Sprache - Denken - Wirklichkeit
- Sprachtheorien
- Sprachnorm und Sprachkritik

SPRECHEN und SCHREIBEN

Der Schüler soll

- sich im darstellenden, informierenden und argumentierenden Sprechen und Schreiben und in der Textinterpretation vervollkommen,
- sich insbesondere im Blick auf die in den "Fachanforderungen" vorgesehenen Aufgabenarten weiter üben.

2.5.3 Vorschläge für Unterrichtsreihen/Unterrichtsverfahren:

Bearbeitet werden sollten unter anderem:

gedankliche Texte zu Problemen des Verstehens von Sprache und Literatur (s. Lernziele zum Teilbereich UMGANG mit TEXTEN), die sich sinnvoll mit der Behandlung von Texten aus den genannten Zusammenhängen bzw. mit bereits in früheren Kurshalbjahren erarbeiteten Texten verknüpfen lassen.

2.5.4 Lernerfolgskontrollen /schriftliche und mündliche Übungsformen:

Vgl. "Fachanforderungen für die Abiturprüfung im Fach Deutsch".

ANHANG Ia

Dramatische Literatur in verschiedenen Medien

1. Unterrichtsziel/Begründung

Unterrichtsziel: Der Schüler soll dramatische Texte in ihrer Bindung an Theater, Rundfunk, Film oder Fernsehen kennenlernen. Dabei dürfen auch die Theaterkritik und das Publikum nicht übergangen werden, weil das Drama in seiner Bindung an Medien auf Öffentlichkeit bezogen ist.

Begründung: Erschien im 19. Jahrhundert die dramatische Literatur überwiegend als Spiel auf der Bühne, so erreichte sie in diesem Jahrhundert als Film und nach 1945 als literarisches Hörspiel im Rundfunk und seit den 60er Jahren als Fernsehspiel immer größere Teile der Bevölkerung. Der Deutschunterricht sollte diese Entwicklung der dramatischen Literatur in seine Aufgabenstellung einbeziehen. Zugleich werden damit dramaturgische Grundkenntnisse vertieft.

Unterschiedliche Medien bedingen nicht nur dramaturgisch verschiedene Formen, sondern wenden sich auch an ihr spezifisches Publikum. Es sind deshalb nicht nur die dramatischen Texte selbst, sondern auch ihre kritische Aufnahme über die Massenmedien mit in die Betrachtung einzubeziehen (Rezensionen, Leserbriefe in der Presse usw.). Bei geeigneten Voraussetzungen kann das Thema in eigenen Spielversuchen kreativ erweitert werden.

2. Lernziele

Die Schüler interpretieren Theaterstücke, indem sie

- die Sprache des Theaters im Dialog verstehen,
- erkennen, daß in der Bühnensprache gestaltende Faktoren wie Bühnenbild, Beleuchtung, Akustik, Choreographie und die darstellerischen Mittel der Schauspieler mitsprechen,
- Möglichkeiten und Grenzen der Zeitkritik im Theater richtig einschätzen, so daß
 - sie im Spielcharakter der dramatischen Form neben ihren Informations- und Bildungsmöglichkeiten auch die Funktion der Unterhaltung erkennen und anerkennen,
 - aber im Zeitstück zugleich auch den zeitgeschichtlichen Zusammenhang mitberücksichtigen und das Stück damit geschichtlich verstehen.

Die Schüler erkennen am Hörspiel, daß

- für den Rundfunk bestimmte Themen besonders geeignet sind,
- die Grenze und zugleich der besondere Reiz der Gattung in der nur auf akustische Mittel (Sprache, Ton, Geräusch, Musik, Pause) gestützten Dramaturgie liegen,
- die Sprache des Hörspiels auf ein besonderes Publikum angewiesen ist.

Die Schüler vertiefen ihre Grundkenntnisse über Film und Fernsehspiel, indem sie

- die Thematik in Beziehung setzen zur Dramaturgie,
- erkennen, wie diese die Sprache akustisch und optisch wirken läßt,
- erkennen, wie mit Hilfe technischer Mittel die Möglichkeiten realer oder illusionärer Abbildung von Wirklichkeit erweitert werden.

Die Schüler lernen zusätzlich zu üblichen Interpretationstechniken dramatischer Literatur deren besondere Bindung an ein Publikum kennen. Sie lernen verstehen, daß

- das Publikum im Theater unmittelbar anwesend ist und auf das ebenfalls unmittelbare Spiel auf der Bühne reagiert,
- eine im Augenblick der Aufführung diese mitbeeinflussende Wechselwirkung zwischen Spielgestaltung und Publikum entsteht,

- das Kinopublikum zwar auch zuschauend anwesend ist, aber der sprachliche Vorgang nur einseitig abläuft, weil nur das Publikum auf einen Film reagieren kann, der Film selbst aber als Produkt der Filmindustrie ohne Rücksicht auf die jeweilige Publikumssituation abgespielt wird.

(Diese Verständigungsform gilt auch für den Rundfunkhörer und den Fernsehzuschauer, die aber als Adressaten nicht nur der unterschiedlichen Dramaturgie wegen sich anders verhalten, sondern auch als einzelne oder als Kleingruppe.)

Wo die Voraussetzungen gegeben sind, bieten sich für eigene Gestaltungsversuche folgende Möglichkeiten an:

- Theaterszenen anspielen, umformen, erweitern usw.
- Hörspielphasen am Tonbandgerät oder in Gruppenarbeit mit Hilfe des Kassettenrecorders nachspielen und selbst Teile von Hörspielen schreiben
- Schultheater¹⁾

3. Vorschläge für Unterrichtsreihen/Unterrichtsverfahren

Bühnenspiel:

z.B.:

- Bertolt Brecht: Mutter Courage und ihre Kinder
- Carl Zuckmayer: Des Teufels General
- Bertolt Brecht: Galileo Galilei
- Heinar Kipphardt: In der Sache J. Robert Oppenheimer
- Friedrich Dürrenmatt: Die Physiker

Hörspiel:

z.B.:

- Erwin Wickert: Der Klassenaufsatz
- Paul Wühr: Preislied
- Marie Luise Kaschnitz: Wer fürchtet sich vorm schwarzen Mann?
- Heinrich Böll: Klopffzeichen
- Günter Eich: Träume (3. und 5. Traum)
- Jürgen Becker: Häuser

¹⁾ vgl. Lehrplanentwurf "Das Schultheater in der Studienstufe" (KM. Schl.-H. 1974)

Querverbindungen

Neben der Heranziehung von Texten ganz anderer Art gibt es zahlreiche Möglichkeiten der Querverbindung zwischen den vorgeschlagenen Schauspielen, Hörspielen und dem Fernsehfilm, der wiederum durch Mitberücksichtigung des aktuellen Filmangebots in seiner Interpretation erweitert werden kann.

4. Lernerfolgskontrollen/schriftliche und mündliche Übungsformen

Unter den folgenden möglichen Lernerfolgskontrollen ist sinnvoll auszuwählen. Kreative Leistungen (eigene Spieltexte, Inszenierungs- oder Produktionsbeispiele) sollten sehr wohl zusätzlich bewertet, nicht aber als Prüfung (z.B. als Klausur) verlangt werden.

- Der Schüler soll dramatische Texte an ihren Stoffen und Fabeln historisch, biographisch und gesellschaftlich in Referat, Rezension und Diskussion mündlich und schriftlich einordnen können.
- Der Schüler soll die dramaturgischen Grundmuster erkennen und einen Produktions- und Inszenierungsablauf vom Manuskript bis zur Sendung oder Aufführung beschreiben können.
- Thematische und formale Interpretation des Einzelwerks oder des Vergleichs von Werken, die sich unterschiedlicher Medien bedienen, ist ebenso möglicher Gegenstand einer Facharbeit wie die Beschreibung medial gleichartiger Spiele aus einer Unterrichtseinheit, z.B. der Vergleich eines Bühnenstücks mit einem anderen, aber auch der Vergleich eines Hörspiels mit einem Bühnenstück oder einem Fernsehfilm.
- Der Schüler soll die besonderen Beziehungen zwischen Autor, Werk, Medium und Publikum erkennen und beschreiben können.

ANHANG I b

Unterhaltungs- und Informationsliteratur

1. Unterrichtsziel/Begründung

Unterhaltungs- und Informationsliteratur

Unterrichtsziel: Der Schüler soll Texte kennenlernen, die als Freizeitlektüre literarisch unterhalten oder informieren, wie es der Unterhaltungsroman oder das Sachbuch tun.

Begründung: Die unterhaltenden Formen der Literatur nehmen einen breiten Raum im Leben der meisten Menschen ein und bestimmen große Teile der Freizeit. Da der erweiterte Literaturbegriff auch Texte umfaßt, die für die technischen Medien geschaffen wurden, sollten gelegentlich im Vergleich noch andere Medien (Rundfunk, Film, Fernsehen) herangezogen werden.

2. Lerntexte

UMGANG mit TEXTEN

Der Schüler soll

- Unterhaltungs- und Informationsliteratur als Eigenbereich innerhalb der Gesamtliteratur verstehen,
- bevorzugte Inhalte dieser Literatur als Freizeitangebot des literarischen Lebens bewerten,
- Gattungen der Unterhaltungs- und Informationsliteratur unterscheiden,
- erkennen, wie Unterhaltungsliteratur Handlungsabläufe nach einfachen Grundmustern aufbaut,
- erkennen, wie sich diese Grundmuster leicht zur Serienliteratur ausweiten lassen,
- erkennen, wie Charaktere typisierend beschrieben werden, die Typisierung selbst dabei vom Angebot des literarischen Marktes und den Erwartungen seines Publikums abhängig ist (z.B. im Wechsel vom einseitig positiven zum einseitig negativen oder doch gebrochenen "Helden"),
- bevorzugte Medien und die Bindung der Gattung an ein Medium (z.B. Roman, Film) formal und in ihrer Publikumswirkung erkennen,
- fremdes und eigenes Freizeitverhalten im Umgang mit dieser Literatur überprüfen.

SPRACHBETRACHTUNG und SPRACHÜBUNG

Der Schüler soll lernen,

- wie der Typisierung von Handlungsabläufen und handelnden Personen eine typisierte Sprache entspricht,
- wie die Sprache im Bereich der Informationsliteratur sich vom wissenschaftlichen und fachgebundenen Text abhebt, indem sie sprachliche Mittel der Dramatisierung und Veranschaulichung aus der Unterhaltungsliteratur übernimmt,
- wie dieses Verfahren für den Leser des Sachbuchs (oder des Dokumentarfilms usw.) gerechtfertigt bleibt, solange die Vereinfachung der Information nicht zu deren Verfälschung führt.

SPRECHEN und SCHREIBEN

Da Unterhaltungsromane (Simmel, Habe) bewußt als Bestseller produziert werden, läßt sich die Marktstrategie eines Verlages nicht nur analysieren, sondern nachahmen oder parodieren (z.B. in der Herstellung von Werbemitteln für einen durch die Schüler erfundenen "Bestseller").

Indem die Schüler eigene Handlungsabläufe, z.B. für eine Detektivserie, typisieren und entsprechende Leitfiguren dazu erfinden, lassen sich Grundmuster serienmäßiger Unterhaltungsliteratur nachahmen oder in der Parodie übertreiben.

Die Unterscheidung wissenschaftlicher, fachlicher und sachbuchartiger Texte verlangt weitere Interpretationsübungen, damit der Schüler gerade im Unterhaltungsbereich der Literatur sicher analysieren und werten lernt.

3. Vorschläge für Unterrichtsreihen/Unterrichtsverfahren

Vorschläge für Unterrichtsreihen

(1) Literatur als Unterhaltung

- Detektivgeschichte und Kriminalroman
- Liebes- und Familienroman
- Spionage- und Zukunftsroman

(2) Methoden der Popularisierung von Wissenschaft im Sachbuch

Bei der unterrichtlichen Behandlung des Themas "Informationsliteratur" bzw. des Themas "Methoden der Popularisierung" sollte so verfahren werden, daß wissenschaftliche Texte nur in Kurzbeispielen, berufsbezogene Fachtexte am besten durch das Lehrbuch für verschiedene Unterrichtsfächer und Sachbücher in den epischen Formen der Veranschaulichung und Dramatisierung von Sachproblemen vorgestellt werden. Beim Sachbuch speziell sind romanhafte Darstellungen (Schenzingers Chemie-Romane) von z.T. romanhaft dramatisierten und veranschaulichten Berichtsformen (Ceram "Götter, Gräber und Gelehrte") bis hin zu Sachbüchern im strengeren Sinn (z.B. zur Geschichte und Zeitgeschichte, aber auch zum literarischen Leben, etwa am Beispiel von Rowohlts Bildmonographien) heranzuziehen. Es kann hierbei auch das Sachbuch für Kinder und Jugendliche vergleichend behandelt werden.

Vorschläge für Unterrichtsverfahren

Unterhaltungs- bzw. Informationsliteratur können zwar rein literarisch im Sinne von Buchlektüre behandelt werden. Es bieten sich aber Vergleiche mit anderen literarischen Medien an. So kann neben den Kriminalroman der Kriminalfilm oder das Kriminalhörspiel treten, und das Sachbuch kann mit Formen popularisierter Wissenschaft durch das Fernsehen verglichen werden.

4. Lernerfolgskontrollen/schriftliche und mündliche Übungsformen

Es bieten sich u.a. an:

- Formen des Einzelreferats und des Gruppenberichts
- Inhaltsangaben (als Klappentext, Werbetext im Prospekt, Teil einer Rezension u.ä.)
- Charakteristiken
- Darstellung formaler Mittel
- Interpretation (Analyse von Einzelaspekten; vergleichende Gegenüberstellung u.ä.)
- kreative Übungen: Veränderung von Anfängen und Schlüssen von Unterhaltungsliteratur, Umschreibung von Episoden, Umsetzung in andere Medien; Nachahmung, Parodie

ANHANG II

Literatur für den Deutschunterricht der Oberstufe des Gymnasiums

Aus folgenden Werken ist nach 1.5 (Mindestanforderungen)
auszuwählen:

1. Antike

- Dramen von Sophokles
- Auszüge aus der "Odyssee"
- Auszüge aus der "Ilias"

2. Mittelalter

- mittelalterliche Epik (ggf. in Auszügen):
Hildebrandslied, Nibelungenlied, Parzival, Der arme Heinrich,
Meier Helmbrecht
- Gedichte des Hochmittelalters (besonders von W. v. d. Vogelweide)

3. Reformation und Barock

- Luthers "Sendbrief vom Dolmetschen"
- ein Beispiel für Luthers Bibelübersetzung
- Grimmelshausen "Simplicissimus" (ggf. in Auszügen)
- Gedichte von Gryphius, Fleming, Günther, Paul Gerhardt

4. Aufklärung und Sturm und Drang

- Dramen Lessings ("Emilia Galotti", "Nathan der Weise",
"Minna von Barnhelm")
- Theoretische Schriften Lessings (Literaturbriefe, Hambur-
gische Dramaturgie, "Zur Erziehung des Menschengeschlechts")
- Kant ("Was ist Aufklärung")
- Gedichte und Fabeln von Gellert, Klopstock, Lessing,
Goethe u.a.
- Schiller "Die Räuber", "Kabale und Liebe"

5. Klassik

- Goethe "Iphigenie", "Faust" I und II (ggf. in Auszügen)
und andere Dramen

- Schiller "Don Carlos", "Wallenstein" und andere Dramen
- Gedichte Goethes und Schillers
- Ästhetische Schriften Goethes und Schillers
- Epik der Klassik

6. Nachklassik und Romantik

- Dramen von Kleist
- Novellen von Kleist
- Erzählungen von E.T.A. Hoffmann oder Brentano oder andere Autoren
- Gedichte Hölderlins und der Romantik

7. Junges Deutschland, Realismus und Naturalismus

- Werke Heines
- Dramen Büchners
- Dramen Hebbels
- Dramen Hauptmanns
- Gedichte des Realismus
- Novellen Storms, Kellers, Meyers, Hauptmanns
- Romane Fontanes, Raabes, Stifters

8. 20. Jahrhundert

- Lyrik des Expressionismus
- Werke Brechts
- Werke Kafkas
- Romane und Erzählungen Th. Manns

- Romane, Novellen, Kurzgeschichten, Dramen, Lyrik deutschsprachiger zeitgenössischer Autoren

ANHANG III

Zur Beurteilung mündlicher und schriftlicher Leistungen

1. Zur Beurteilung mündlicher Leistungen

Die Beurteilung mündlicher Leistung nach einem festgelegten Schema ist äußerst schwierig, da

- der Lehrer die dargebotenen Leistungen in ständiger, schneller Reaktion auf verschiedene Kriterien beziehen muß (Beeinträchtigung der Zuverlässigkeit des Urteilens),
- von der Situation, den wechselnden Zufälligkeiten und der Vielfalt des Eindrucks nur schwer abgesehen werden kann (Beeinträchtigung der Gültigkeit des Urteils).

Hieraus folgt, daß die Beurteilung der mündlichen Leistungen in die pädagogische, von anderen in der Regel nicht nachvollziehbare Verantwortung des einzelnen Lehrers gestellt sein muß. Er hat von Fall zu Fall zu entscheiden, welche Komponenten er bei den mündlichen Leistungen besonders bewerten will. Um dennoch eine gewisse Gleichartigkeit des Urteilens zu bewirken, werden in der folgenden Übersicht einige Anhaltspunkte zur Aufschlüsselung mündlicher Leistungen gegeben.

Kategorien zur Beurteilung mündlicher Leistungen (nur als Orientierungshilfe zu verstehen):

1. Unterrichtseinsatz (bezogen auf Motivation und Förderung des Unterrichts)
 - Interesse
 - Initiative
 - Lernbereitschaft
 - Mitarbeit
 - Fragebereitschaft
 - Kritik

2. Einzelbeiträge (bezogen auf geschlossene Leistungen, auch aufgrund von Hausaufgaben)
 - Inhalt
 - Sprachrichtigkeit und Sprachangemessenheit
 - Bezug auf den Hörer, Vortragsweise
 - Einhalten der Aussageform

3. Gesprächsleistung (besonders auf die entsprechenden Abschnitte aus den Bereichen "SPRECHEN und SCHREIBEN" bezogen)
 - Gesprächsbereitschaft
 - Inhalt der Beiträge
 - Sprachrichtigkeit und Sprachangemessenheit
 - Beherrschen der Gesprächsregeln
 - Fähigkeit zu richtiger Reaktion
 - Fähigkeit, dem Gespräch Impulse zu geben
 - Fähigkeit zur Zusammenfassung
 - Fähigkeit, sich auf den jeweiligen Gesprächspartner sprachlich einzustellen

2. Zur Beurteilung schriftlicher Leistungen (Klausuren)

A Die Beurteilung schriftlicher Schülerleistungen (Klausuren), soll in der Regel von den nachfolgend aufgeführten Kriterien ausgehen. Die Schüler müssen in geeigneter Weise mit ihnen vertraut gemacht werden.

Im einzelnen ist zu berücksichtigen:

Nicht jede Aufgabenstellung läßt die gleichzeitige Anwendung von Kriterien aus allen vier Beurteilungsbereichen zu (z.B. Arbeiten mit testverwandten oder Kurz-Aufgaben).

Auch wird in begründeten Fällen eine Zusammenfassung von Beurteilungsbereichen notwendig sein (z.B. die Zusammenfassung der Bereiche INHALT und AUFBAU).

Die jeweils gewählte Aufgabenart (z.B. Textanalyse, Problemerkörterung mit bzw. ohne Textgrundlage) erfordert im Einzelfall eine weitere Aufschlüsselung der hier genannten Kriterien.

Grundsätzlich gilt: Der Lehrer kann einer Schülerleistung nicht gerecht werden, indem er sie schematisch unter den aufgeführten Beurteilungsgesichtspunkten durchprüft. Mit deren Festlegung ist allein ein Verfahrensrahmen abgesteckt, der dem Lehrer die Leistungsbeurteilung selbst nicht abnimmt.

B GEWICHTUNG / Hinweise zur Festlegung der Gesamtnote

Die vier Teilbereiche (INHALT, AUFBAU und GEDANKENFÜHRUNG, AUSDRUCK, ELEMENTARBEREICH) sind zunächst getrennt zu bewerten. Der Lehrer sollte die Teilbewertung jeweils unter der Arbeit angeben. Die Gesamtnote wird durch Abwägen der Teilbewertungen ermittelt. Begründete Abweichungen von der nachfolgend festgelegten Gewichtung sind daher zulässig.

Bei der Festlegung der Gesamtnote sind die vier Teilbereiche jeweils gleichgewichtig zu berücksichtigen. Die Gesamtnote sollte jedoch in der Regel nicht besser sein als die Teilbewertung INHALT.

C Beurteilungskriterien

INHALT

- Themabezug
- Text- und/oder Problemverständnis
- Sach- und Methodenkenntnis
- Stofffülle und -wertigkeit
- Abstraktionsfähigkeit und Argumentationstechnik
- Eigenständigkeit

AUFBAU und GEDANKENFÜHRUNG

- Anlage der Arbeit
- Gliederung
- Leserführung

AUSDRUCK

- Sprachfertigkeit
- Verständlichkeit
- Stil

ELEMENTARBEREICH

- Grammatik
- Rechtschreibung
- Zeichensetzung

Fehlerkennzeichnung im Elementarbereich:

Die Fehler werden nach Art (Gr, R, Z usw.) und Schwere gekennzeichnet. Es zählen als

/-Fehler ("ganzer" F): Rechtschreibfehler (soweit es sich nicht um Flüchtigkeiten handelt), Verstoß gegen Grundregeln der Groß- und Kleinschreibung, Grammatikfehler (auch eindeutige Verstöße gegen Grundregeln des deutschen Satzbaus), Beziehungsfehler, Wortfehler im engeren Sinn, Zeichensetzungsfehler usw.

- Fehler ("halber" F): Flüchtigkeitsfehler u.ä.

Als Fehler werden gekennzeichnet, aber nicht durchgezählt:
noch nicht zugelassene oder noch nicht übliche Rechtschreibformen (z.B. Fantasie); Groß- und Kleinschreibung in "Tückerfällen" (vor allem dann, wenn Wörterbücher verschiedener Meinung sind); Zeichensetzung in "Tückerfällen".

Bestimmung der Teilnote ELEMENTARBEREICH

(Beurteilungsgrundsatz ist die folgende Tabelle:)

Notenstufen	1	2	3	4	5	6
	mehr	125	83	50	32	weniger
	als	bis	bis	bis	bis	als
1 Fehler auf	200	200	124	82	49	32
	Wörter	Wörter	Wörter	Wörter	Wörter	Wörter

ANHANG IV

Fachanforderungen für die Abiturprüfung im Fach DEUTSCH

Die Anwendung der "Fachanforderungen für die Abiturprüfung" richtet sich nach der Abiturprüfungsverordnung vom 26. Juni 1981 (NBl. KM. Schl.-H. S. 165) und dem Runderlaß des Kultusministers "Fachanforderungen für die Abiturprüfung" vom 9. März 1982 (NBl. KM. Schl.-H. S. 38 f.).

1. Schriftliche Abiturprüfung

1.1 Aufgabenarten

Folgende Aufgabenarten kommen für die schriftliche Prüfung im Fach Deutsch in Frage¹⁾:

Aufgabenart "Textanalyse"

- Analyse von literarischen ("fiktionalen") Texten,
- Analyse von Gebrauchstexten ("nicht-fiktionalen" Texten);

Aufgabenart "Problemerörterung"

- Problemerörterung mit fachspezifischem Thema anhand von Texten und Materialien,
- Problemerörterung mit fachspezifischem Thema ohne Textvorlage,
- Problemerörterung unter Vorgabe einer Kommunikationssituation.

Die jeweils gewählten Aufgabenarten müssen den Schülern aus dem vorausgegangenen Unterricht vertraut sein.

1) Vgl. "Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Deutsch", KMK-Beschluß vom 1.6.1979

1.2 Aufgabenvorschläge

Für die schriftliche Prüfungsarbeit im Leistungskursfach sowie im dritten schriftlichen Prüfungsfach sind der Schulaufsichtsbehörde jeweils drei Aufgaben als Vorschläge einzureichen.

Den Vorschlägen müssen entsprechend den unter 1.1 genannten Aufgabenarten mindestens angehören:

eine Textanalyse,
eine Problemerkörterung.

Die Aufgabenvorschläge insgesamt dürfen sich nicht auf Sachgebiete der 13. Jahrgangsstufe beschränken.

Für das Leistungskursfach ebenso wie für das dritte schriftliche Prüfungsfach werden von der Schulaufsichtsbehörde zwei Aufgaben zur Wahl des Schülers genehmigt.

1.3 Einzureichende Unterlagen

Zu den Aufgabenvorschlägen insgesamt gehören auf gesondertem Blatt folgende Angaben:

- die Kursthemen der 12. und 13. Jahrgangsstufe,
- die Aufgaben in den Klausuren der 12. und 13. Jahrgangsstufe.

Darüber hinaus sind für jeden Aufgabenvorschlag auf gesondertem Blatt (höchstens ca. 1 DIN A 4-Seite je Aufgabe) anzugeben:

- die unterrichtlichen Voraussetzungen, die dem Thema der Prüfungsaufgaben zugrunde liegen;
- Hinweise zur erwarteten Schülerleistung und ihrer Beurteilung.

1.4 Hinweise zum Erstellen von Prüfungsaufgaben

Bei der Bearbeitung der Prüfungsaufgabe soll der Schüler Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen, die den aufgabenspezifischen Anforderungen der "Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Deutsch" entsprechen.

Dem Schüler werden zwei Aufgaben zur Wahl gestellt. Die Aufgaben müssen die drei in den "Einheitlichen Prüfungsanforderungen" (Tz. 2.2) genannten Anforderungsbereiche enthalten.

Aus der Formulierung der Aufgabe muß die jeweils geforderte Leistung eindeutig erkennbar sein. Die Aufgabenstellung kann in einer mehrteiligen Arbeitsanweisung bestehen. Dabei ist darauf zu achten, daß die Selbständigkeit des Schülers im Hinblick auf die Text- bzw. Problemerschließung sowie auf die Anlage der Arbeit gewahrt bleibt ("Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Deutsch", Tz. 3.2.1).

Bei den Aufgaben mit Textvorlage bzw. Materialien ist zu beachten, daß die Texte in bezug auf das Thema ergiebig sind und sich am Interesse und Verstehenshorizont der Schüler orientieren und unter Anwendung der im Deutschunterricht vermittelten Kenntnisse und Methoden erschließbar sind.

Den Aufgaben mit Textvorlage bzw. Materialien können Erläuterungen und Erklärungen beigegeben werden, soweit sie zum Verständnis der Texte erforderlich sind. Textkürzungen müssen kenntlich gemacht werden.

Texte, die dem Schüler erstmals in der Abiturprüfung vorgelegt werden, sollen je Aufgabe nicht mehr als zwei Schreibmaschinenseiten (DIN A 4, 1 1/2zeilig, mit Zeilenzählung) umfassen. Diese Begrenzung ist auch bei der Verwendung von Auszügen aus Büchern, Zeitungen usw. zu beachten. Fremdsprachliche Texte in Übersetzungen können nur Grundlage für Prüfungsaufgaben sein, wenn das Übersetzungsproblem selbst thematisiert wird. Dem Schüler ist die Benutzung eines Rechtschreibwörterbuches gestattet.

1.5 Hinweise zum Bewerten von Prüfungsleistungen

Die Beurteilung der schriftlichen Prüfungsarbeiten hat auf der Grundlage der "Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Deutsch" nach den im Lehrplan genannten Kriterien für die Beurteilung der Klausuren in der Oberstufe zu erfolgen.

Ist Deutsch drittes schriftliches Prüfungsfach, sind Umfang und Schwierigkeitsgrad der zu stellenden Aufgaben entsprechend der kürzeren Bearbeitungszeit und den Anforderungen eines Grundkursfaches zu bestimmen.

2. Mündliche Abiturprüfung

Die Anforderungen in der mündlichen Prüfung richten sich nach den "Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Deutsch".

Dem Schüler wird eine schriftlich verfaßte Aufgabe in der Regel in Verbindung mit einem literarischen oder Gebrauchstext vorgelegt.

Bei der Auswahl der Texte ist ebenso wie bei der Aufgabenstellung zu berücksichtigen, daß vom Schüler eine eigenständige Leistung erwartet wird.

Die Aufgabe muß

- nach Umfang und Schwierigkeitsgrad in einem angemessenen Verhältnis zur Vorbereitungszeit stehen;
- über die im Vortrag zu lösende Frage hinaus weitere Problemstellungen erlauben.

Der Schüler behandelt die ihm gestellte Aufgabe zunächst in freiem Vortrag. Eine nicht auf das Thema bezogene Wiedergabe gelernter Wissensstoffe ist zu vermeiden. In einem anschließenden Prüfungsgespräch sollen ergänzende oder weitergehende Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen werden.

Beide Teile der Prüfung (Vortrag und Prüfungsgespräch) sollten zeitlich etwa gleich bemessen sein.

Die Beurteilung der mündlichen Prüfungsleistung richtet sich nach den "Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Deutsch" (Tz. 4.2).

